

Pressemitteilung der KAB Saar



7. Mai 2020

Die KAB Saar begrüßt:

Erweiterte Ladenöffnung aufgrund der Corona-Pandemie ersatzlos gestrichen

Die KAB Saar forderte am 1. Mai Korrekturen an der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten.

Alfred Staudt, der Vorsitzende der KAB Saar meinte, dass es „ausreichend Verkaufsflächen und Einkaufsmöglichkeiten für die Bevölkerung gibt“ und forderte konkret, dass die Regelung in Paragraph 12 der Verordnung „im jetzigen Wortlaut gestrichen wird“. Darin werden unter anderem Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen generell ermöglicht. Stattdessen müsse das Land wieder zu den vor der Krise bestehenden Ladenöffnungszeiten zurückkehren.

Mit Wirkung zum 4. Mai hat nun die Landesregierung des Saarlandes genau diesen § 12 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ersatzlos gestrichen.

Das bedeutet, dass das Ladenöffnungsgesetz des Saarlandes vom 4. Dezember 2017 wieder vollständig in Kraft gesetzt ist.

Außerdem sind nun auch wieder Gottesdienste und religiöse Handlungen, mit den entsprechenden Auflagen möglich.

Eine gute Entscheidung!

Darüber sind sich die KAB Saar und auch Egbert Ulrich, Vertreter der KAB in der Allianz für den freien Sonntag im Saarland, einig.



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.

Hier nochmal die Presseerklärung der KAB Saar zum 1. Mai 2020.

Freitag, 1. Mai 2020

KAB fordert Rücknahme von Sonntag- und Feiertagsöffnungszeiten

Vorsitzender der KAB Saar äußert sich zum Tag der Arbeit



Saarbrücken – Der Vorsitzende der Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Saar Alfred Staudt hat zum 1. Mai, dem Tag der Arbeit, die Solidarität der Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie gewürdigt. Dabei hob er vor allem die Leistung der Menschen hervor, „die in Pflege und medizinischen Bereichen tätig sind, aber auch alle anderen, die in Dienstleistungen und Produktion tätig, die das gesellschaftliche Leben am Leben halten, trotz dieser Pandemie, dieser Virus-Krise“. Zugleich forderte Staudt Korrekturen an der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten.

Durch die inzwischen geltenden Regelungen für den Einzelhandel gebe es „ausreichend Verkaufsflächen und Einkaufsmöglichkeiten für die Bevölkerung“, sagte der Vorsitzende der KAB Saar. Konkret fordert Staudt, dass die Regelung in Paragraph 12 der Verordnung „im jetzigen Wortlaut gestrichen“ wird. Darin werden unter anderem Öff-

nungszeiten an Sonn- und Feiertagen generell ermöglicht. Stattdessen müsse das Land wieder zu den vor der Krise bestehenden Ladenöffnungszeiten zurückkehren. Staudt setze sich darüber hinaus dafür ein, dass auch Gottesdienste wieder ermöglicht werden: „Es wird Zeit, dass Formen gefunden werden, die über die Videokanäle hinausgehen“.



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.